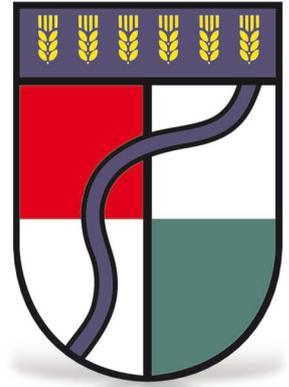


Wierataler NACHRICHTEN



Amtsblatt, Heimat- und Bürgerzeitung der Gemeinde Oberwiera
für Oberwiera, Niederwiera, Röhrsdorf, Wickersdorf, Neukirchen, Harthau

Nr. 351 | 24.04.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten Monaten habe ich deutlich mehr Menschen wahrgenommen, die einfach spazieren gehen. Man läuft eine kleine oder eine große Runde, man ist an der frischen Luft, kriegt den Kopf frei, kommt auf andere Gedanken, atmet mal tief durch und vergisst für einen Moment, was gerade auf unserer Erde passiert.

Das Titelbild nimmt uns auf so einen Spaziergang mit. Doch wohin führt uns unser Weg? Ist nach der nächsten „Kurve“ das Ziel erreicht und Corona besiegt? Oder braucht es noch sehr viel mehr „Kurven“, als wir uns das vorstellen können?

Auf diese Fragen gibt es noch keine Antworten, wir können nur impfen, testen und uns an die Verordnungen halten. Nur so verkürzen wir den Weg und ersparen uns unnötige und zusätzliche „Kurven“.

Holger Quellmalz, Bürgermeister



Foto: Antje Schwabe

Wir bitten um Beachtung der geänderten Öffnungszeiten.

Aufgrund der Coronavirus-Situation ist die Gemeinde nur dienstags, von 15:00 bis 18:00 Uhr, geöffnet.

Amtlicher Teil

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera findet voraussichtlich am **15. Mai 2021, um 19:00 Uhr**, in der Turnhalle Oberwiera statt. Maßgebend ist die Corona-Schutzverordnung. Die Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel am Gemeindeamt Oberwiera, Hauptstraße 19, bekannt gegeben.

Wahlhelfer gesucht

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Dabei sind Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit in den Wahlvorständen herzlich willkommen. Der Wahlvorstand besteht aus acht Personen und sichert am Wahltag, zwischen 08:00 und 18:00 Uhr, im Wahlraum der Gemeinde Oberwiera eine geordnete Stimmabgabe. Dabei können sich die Wahlvorstandsmitglieder abwechseln.

Nach Abschluss der Stimmabgabe um 18:00 Uhr ermittelt der Wahlvorstand das Wahlergebnis für den Wahlbezirk und übermittelt es an die Stadtverwaltung Waldenburg zur Zusammenfassung. Vor der Wahl treffen sich die Vorsitzenden und deren Stellvertreter des Wahlvorstandes im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Waldenburg, um sich abzustimmen und nochmals wichtige Informationen zu erhalten. Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich, jedoch wird als Ausgleich für sonstige Aufwendungen ein Erfrischungsgeld ausgezahlt. Wer in einem Wahlvorstand mitarbeitet, leistet einen wichtigen Beitrag zur Durchführung dieser Wahl.

Wenn Sie dazu bereit sind, bitten wir Sie, sich bis zum 31. Mai 2021 in der Gemeindeverwaltung Oberwiera, Frau Haberkorn (Tel.: 037608 22929) oder in der Stadtverwaltung Waldenburg, Markt 1, Hauptamt, Frau Ritter (Tel.: 037608 12345) oder Frau Billing (Tel.: 037608 12324) zu melden. Für Ihre Bereitschaft danken wir Ihnen schon jetzt ganz herzlich.

Stadt Waldenburg, Wahlamt

Frühlingsfeuer bzw. Hexenbrennen abgesagt

Die traditionellen Feuer am 30. April müssen auch dieses Jahr coronabedingt ausfallen. Auch jegliche andere Höhenfeuer werden bis auf weiteres nicht genehmigt. Sollte sich die Infektionslage verbessern und es die rechtliche Lage zulassen, wäre um den 21. Juni (Sommersonnenwende) ein möglicher Nachholtermin.

Holger Quellmalz, Bürgermeister

Was Sie unbedingt wissen sollten

Störungsrufnummern von MITNETZ STROM

Damit Sie im Störfall schnellstmöglich Hilfe erhalten, bitte unter der kostenfreien Störungsrufnummer

0800 2305070

Montag bis Sonntag: 00:00 – 24:00 Uhr

anrufen. Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit, anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

Bitte heben Sie sich diese Nummer gut auf.

Erneute Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Ergänzungssatzung „Kirchsteig“ Röhrsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera hat am 24. Januar 2018 die Ergänzungssatzung „Kirchsteig“ Röhrsdorf beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o. g. Ergänzungssatzung in Kraft. Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit der Begründung in der Gemeindeverwaltung Oberwiera, Hauptstraße 19, 08396 Oberwiera, während der nachfolgenden Dienstzeiten

Dienstag..... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag..... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des der Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diese Satzung einer der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand einer rechtsverbindlichen Satzung in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch

bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzenbindungen gemäß § 41 und Entschädigungen bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Oberwiera, den 16. April 2021

Holger Quellmalz, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die erneute öffentliche Bekanntmachung „Beschluss zur Ergänzungssatzung ‚Kirchsteig‘ Röhrsdorf“ hängt in der Zeit vom **26. April bis 28. Mai 2021** an der Bekanntmachungstafel am Gemeindeamt, Hauptstraße 19, Oberwiera, aus.

Bekanntgabe

Beschlüsse der letzten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera vom 14. April 2021

B 01/04/21: Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Oberwiera für das Haushaltsjahr 2021.

B 02/04/21: Verwendung der pauschalen Zuwendung zur Stärkung des ländlichen Raumes 2021

Gesetzliche Grundlage: § 1 des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen vom 26. September 2018. Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt, die erhaltenen Zuweisungen in Höhe von 70.000 Euro sind im Haushaltsplan 2021 enthalten und werden für den Straßenbau verwendet.

Statistik für das Jahr 2020

Gemeinde Oberwiera

2020 wurden acht Kinder geboren – drei Mädchen und fünf Jungen. Die Vornamen der Kinder: Malin, Frieda, Johanna May, Lukas, Kurt, Moritz Thomas, Felix, Malte. 15 Personen sind verstorben – neun Männer und sechs Frauen. Vier Ehen wurden in der Gemeinde geschlossen. Die Einwohnerzahlen 31. Dezember 2020, aufgeschlüsselt nach Ortsteilen:

	männlich	weiblich	gesamt
Gemeinde Oberwiera	498	517	1.015
Harthau	16	23	39
Neukirchen	54	43	97
Niederwiera	87	87	174
Röhrsdorf	58	58	116
Wickersdorf	56	53	109
Oberwiera	227	253	480

Freie Wohnungen

Auf der Hauptstraße 19 a und 19 b sind 3-Raum-Wohnungen frei. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Oberwiera, Tel. 037608 22926.

Passbilder vor Ort

Ab sofort können zu einem bestimmten Termin Passbilder (auch biometrisch) direkt in der Gemeindeverwaltung Oberwiera gemacht werden. Die Lieferzeit beträgt eine Woche und die Kosten für vier Passbilder betragen 13,- Euro.

Die nächsten Termine sind **jeweils Dienstag, 18. Mai und 15. Juni 2021, 15:00 Uhr**, oder nach individueller Vereinbarung bei Ihnen zu Hause (+10,- Euro) bzw. im Studio in Glauchau. Bitte Voranmeldung unter Tel. 01522 2512866 oder per E-Mail an aj-fotografie@web.de.

In eigener Sache

Seit dem 12. April 2021 ist die „neue“ Internetseite der Gemeinde Oberwiera online. Wir wünschen viel Spaß beim Anschauen. Die Firmenseite ist nicht vollständig – wenn Sie als Firma mit eingetragen werden möchten, senden Sie bitte die Kontaktdaten an info@gemeindeoberwiera.de

Was man über Bodenrichtwerte wissen muss

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückspreisen hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2020 abgeleitet. Entsprechend § 11 Abs. 4 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung vom 15. November 2011 sind diese in den Städten und Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Hiermit möchten wir Ihnen in der Anlage die ermittelten Bodenrichtwerte bekannt geben. Weiterhin möchten wir Ihnen mitteilen, dass die abgeleiteten Bodenrichtwerte ab Mai 2020 unter dem Link: <http://www.boris.sachsen.de> im Internet einsehbar sind. Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, nach Terminabsprache einzusehen.

Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Erläuterungen: Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen – wie z. B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgehalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert.

Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach § 127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und altlastfrei wären. ►

BRW-Zone	Art	Geschoss	Bauweise	Fläche/GFZ	BRW 2018	Beschluss BRW 2020	
0901	Oberwiera / Holzhäuser	w	II	o	500	30,00 €	37,00 €
0902	Oberwiera / Neubau	W	II	o	800	Neu	70,00 €
0905	Oberwiera	M	II	o	700	28,00 €	34,00 €
0910	Oberwiera /ASB Harthau	ASB	II	o	1000	13,00 €	16,00 €
0915	Neukirchen / Oberwiera	M	II	o	1000	20,00 €	24,00 €
0920	Niederwiera	M	II	o	600	24,00 €	29,00 €
0925	Röhrsdorf	M	II	o	700	16,00 €	18,00 €
0926	ASB Röhrsdorf	ASB	II	o	1000	9,00 €	11,00 €
0930	Wickersdorf	M	II	o	1000	20,00 €	24,00 €
8131	Garten Oberwiera	FGA				3,00 €	3,00 €
7001	Agrar Oberwiera	A				1,60 €	1,80 €
7011	Agrar Harthau	A				1,62 €	1,95 €
7021	Agrar Neukirchen	A				1,60 €	1,80 €
7031	Agrar Miederwiera	A				1,65 €	1,95 €
7041	Agrar Röhrsdorf	A				1,65 €	1,95 €
7051	Agrar Wickersdorf	A				1,60 €	1,80 €
8036	Wald Oberwiera	F				0,29 €	0,22 €

Bemerkung: Bodenwert ohne Aufwuchs)

Aus der Kirchgemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen

- 25.04.2021 10:00 Uhr Schönberg
 02.05.2021 09:00 Uhr Oberwiera
 09.05.2021 09:00 Uhr Neukirchen
 13.05.2021 10:00 Uhr **Himmelfahrt:** Waldenburg, gemeins. Gottesdienst an der Freilichtbühne im Grünefelder Park
 16.05.2021 09:00 Uhr Schönberg
 23.05.2021 10:00 Uhr **Pfingstsonntag:** Niederwiera
 24.05.2021 10:00 Uhr Waldenburg, Ausflugsgottesdienst in der St. Bartholomäus Kirche
 30.05.2021 09:00 Uhr Neukirchen
 10:15 Uhr Tettau
 06.06.2021 10:00 Uhr Oberwiera, Jubelkonfirmation



Licht der Erinnerung

zum Gedenken an
die Corona-Pandemie

Trost
Innehalten
Hoffnung
Kraft

Ihr Holger Quellmalz
und Stephan Herreiner,
Bürgermeister von Bissing
(Foto: Stephan Herreiner)

Blutspende in Oberwiera

... am Montag, dem 26. April 2021, von 15:30 bis 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum Oberwiera, Hauptstraße 19.

Glückwünsche
AN DIE JUBILARE

Mögest Du aus jeder Situation
das Beste machen und dem Leben mit
positiven Gedanken entgegentreten.

Der Bürgermeister und die Redaktion
der Wierataler Nachrichten gratulieren
allen Geburtstagsjubilaren auf
das Herzlichste und wünschen
viel Gesundheit und Glück
für das neue Lebensjahr.

Wir trauern um unseren lieben Vati,
Schwiegevater, Opa, Uropa und Bruder

Herrn
Gerhard Sittel

* 22.01.1929 † 23.03.2021

In liebevollem Gedenken

seine Kinder Ulrich, Sabine und Ute
mit ihren Angehörigen
sowie Bruder Friedheim
und Schwester Rita

Neukieritzsch, im März 2021

© Klaus-Peter, Pixello.de



Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis
auf dem Friedhof in Neukieritzsch statt.

DRK – Erste Hilfe-Lehrgang für Firmen und Interessenten

Durch das DRK wird am 3. Juli 2021 ein Erste-Hilfe-Lehrgang für Firmen über die Berufsgenossenschaft und für Interessierte angeboten. Diese Veranstaltung findet voraussichtlich im Speisesaal des Gemeindezentrums Oberwiera statt. Beginn des Lehrgangs ist 09:00 Uhr. Alle Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung. Für private Teilnehmer entsteht ein Beitrag von 40,00 Euro. Wir bitten bis zum 22. Juni 2021 um Anmeldung bei uns in der Gemeindeverwaltung unter Tel. 037608 22926 oder per Mail: info@gemeindeoberwiera.de.

*Liebe, Dankbarkeit und Erinnerung ist das,
was uns bleibt.*

Herzlichen Dank sagen wir allen für die Anteilnahme durch tröstende Worte, Blumen und Geldspenden beim Abschiednehmen von unserem lieben Vati, Schwiegervati, Opa und Uropa

WERNER BIEDERMANN

geb. 26.12.1926 gest. 12.02.2021

In stiller Trauer
Sohn Frank und Familie
Tochter Ute und Familie
Tochter Heike und Familie



© Angelika Kochan-Schmid, Pixelio.de

*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind.*

In Liebe und Dankbarkeit
haben wir Abschied genommen von

Günter Petzold

* 10.10.1949 † 11.02.2021

Wir möchten allen von Herzen Danke sagen, die ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Besonderer Dank gilt dem Praxisteam von Dipl. med. Anett Seidel, der Diakonie Sozialstation Waldenburg und der Physiotherapie Annett Hartig für die jahrelange, aufopferungsvolle Betreuung und Pflege.

In dankbarer Erinnerung

deine Birgit
Heiko und Roy mit Familien
im Namen aller Angehörigen

© Steffi Pelz, Pixelio.de

Bücherei Öffnungszeiten

Die Bücherei bleibt aufgrund der Corona-Schutzverordnung weiterhin geschlossen.



Fußpflege & Nageldesign

Heike Flehmig

Sehr geehrte Kundschaft,
mit sofortiger Wirkung wird
mein Studio verkürzt geöffnet sein:

Mo., Di. geschlossen
Mi., Do., Fr. nach Vereinbarung

Folgende Dienstleistungen werden in dieser Zeit angeboten:

- Fußpflege
- Augenbrauen zupfen und färben
- Nageldesign
- Verkauf von Kosmetikprodukten
- Wimpern färben

Die Kosmetikbehandlung wird nicht mehr durchgeführt.
Alle sich im Umlauf befindlichen Gutscheine können gerne individuell eingelöst werden.

Ich freue mich auf Ihren Besuch in meinem Studio.

Ihre Heike Flehmig

Hauptstraße 14 • 08396 Oberwiera • Telefon: 0173 9865077

© grammatika, Can Stock Photo

**STADTWERKE
MEERANE GMBH**

Meine grüne Energie



**FÜR NACHWUCHSTALENTE
BRAUCHT MAN
KEINE CASTING-SHOW!**
Die Meeta-Girls tanzen mit unserer Energie.

www.meeta-girls.de

Gemeinsam engagiert.

Wechseln Sie jetzt zu
Öko-Strom und klimaneutralem
Gas – preiswert von hier!

www.sw-meerane.de
Tel. 03764 7917-51



AUTO POINT *An der B 180*

zwischen Altenburg
und Waldenburg

Das Autohaus ganz in Ihrer Nähe
04603 Nobitz/OT Gösdorf • Telefon: 034494 77500

... Seit 30 Jahren für Sie da!

- Dekra- und GTÜ-Prüfstützpunkt – täglich
- An- und Verkauf von Neu- + Gebrauchtwagen
- Finanzierung mit und ohne Anzahlung
- Ein Jahr Vollgarantie auf alle bei uns gekauften Pkw
- Frontscheibenreparatur
- Bremsenprüfstand und Reifendienst
- Modernste Fahrzeugdiagnose mit Bosch-ESI-Tronik
- Hol- und Bringeservice, Abschleppdienst
- Mietwagen: Ford Eco Sport, BMW 116 D ab 25,- €/Tag, Transporter Opel Movano ab 50,- €/Tag



BMW X2 sDrive 18 d M Sport – EZ 05/2019, 26.650 km, 110 kW (150 PS), Diesel, HU 05/22, Schaltgetr., Euro6d-TEMP, 2-Zonen-Klima, ABS, beheizb. Multifunkt.-Lederlenkrad, BC, ESP, Einparkhilfe (v/h/Kamera), Isofix, LED-TFL, LM-Felgen, LS, Metallic, Navi, NSW, NR-Fahrzeug, Partikelfilter, Radio (Tuner/CD/USB/Bluetooth), RS, Scheckheftgepflegt, Servo, Sitzheizung, So.-/Wi.-Reifen, Sportfahrwerk/-sitze, Tempomat, u. v. m. **29.970,- €**



Ab sofort: Wohnmobil-Vermietung

Reservierungen werden ab sofort entgegengenommen!

- 100 €/Tag (inkl. 150 km, Vollkasko 1.000 € SB, Kautions 1.000 €)
- max. 4 Personen (Kühlschrank, Heizung, Navi, 4 Betten, 4 Sitzplätze etc.)
- 100 € Bereitstellung (inkl. Gasfüllung 2 Flaschen, Campingstühle/Tisch, 1 x Toilettenreinigungsschemie, Übergabe mit Einweisung)

LKW-FAHRER GESUCHT!

- ▶ **in Vollzeit/Teilzeit**
- ▶ **Nahverkehr, Tageseinsätze (Einsatzort Meerane)**
- ▶ **Klasse CE**

Infos und Bewerbung:
Spedition MARTIN GmbH
Am Koberbach 21 • 08451 Crimmitschau OT Blankenhain
Tel. 036608 2542 • spedition-martin@t-online.de

Make Beauty

Kosmetik- und Fußpflegepraxis
Inh.: Birgit Klinger
August-Bebel-Straße 49
04603 Nobitz
OT Ziegelheim
Tel.: 034494 80903
Mobil: 0173 3753703

- dermo-kosmetische Behandlungen und Pflegekonzepte für Ihre Hautgesundheit
- Behandlungen speziell auch für gerötete, sensible und unreine Haut
- Mikrodermabrasion, Microneedling, Ultraschallbehandlungen
- Entspannungs- und Wellnessmassagen
- kosmetische Fußpflege

„WENN ERFAHRUNG AUF INNOVATION TRIFFT, FORMT SICH SCHÖNHEIT.“
REVIDERM WWW.REVIDERM.COM

Impressum

„Monatsblatt der Gemeinde Oberwiera“ für Wickersdorf, Harthau, Neukirchen, Niederwiera, Röhrsdorf

Das Monatsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von z. Zt. 560 Exemplaren für alle Haushalte kostenlos.

Druck: NICOLAUS & Partner Ing. GbR, Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz, Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506 E-Mail: a.steuernagel@nico-partner.de

Anzeigenannahme: Gemeinde Oberwiera, NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Redaktion: Frau Kerstin Haberkorn, Frau Viola Düvelmeyer Tel.: 037608 22926 • Fax: 037608 22995

Redaktionsschluss: bis zum 15. des Vormonats

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Holger Quellmalz, Hauptstraße 19, 08396 Oberwiera, oder der jeweilige Stellvertreter

FINDI KÜCHEN

Ihr Partner für Einbauküchen in Oberwiera

- Neuküchenplanung vor Ort •
- Küchen-Umzugsservice •
- Modernisierung, Erweiterung, Sonderanfertigung •
- Elektrogeräte, Spülen, Zubehör •

FINDI-Küchen Jens Findeis • Bergstraße 11 • 08396 Oberwiera
Telefon: 0172 8112978 • E-Mail: jfindi@yahoo.de